



Basel, im Juni 2026

Anhang zu Traktandum 10 — Anträge an die Generalversammlung 2026

143. Generalversammlung der VKB 1884, 12. Juni 2026

Geschätzte Ehren- und Freimitglieder

Liebe Aktiv- und Passivmitglieder der Vereinigten Kleinbasler 1884

Mit den vorliegenden Unterlagen erhaltet Ihr die Anträge, über welche an der Generalversammlung vom 12. Juni 2026 unter Traktandum 10 abgestimmt werden sollen.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass eine frühzeitige Zustellung der Anträge zu einer transparenten und gut vorbereiteten Generalversammlung beiträgt. Die Mitglieder erhalten dadurch die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld mit den einzelnen Geschäften auseinanderzusetzen.

Die Anträge 10.1 und 10.2 wurden von Mitgliedern der Gesellschaft eingereicht; die Anträge 10.3 und 10.4 stammen vom Vorstand. Wo erforderlich, wurden ergänzende Hinweise des Vorstands beigelegt. Diese dienen ausschliesslich der Erläuterung und ändern den jeweiligen Antrag nicht.

Wir bitten Euch, die Unterlagen vorgängig zu lesen, und freuen uns auf eine sachliche und konstruktive Diskussion an der Generalversammlung.

Mit fasnächtlichen Grüssen

Vorstand Stammverein VKB 1884



10.1 Antrag «ZukunftVKB2030»

Antragsteller: Heinz Thommen, VKB Alti Garde | März 2026

Ausgangslage

Seit Jahren nimmt der Mitglieder-Bestand «Aktive» Alti Garde kontinuierlich ab. War der Bestand vor 20 Jahren noch stolze 25 Tambouren und 18 Pfeifer, so waren es an der Fasnacht 2026 noch 10 Tambouren und 14 Pfeifer. Die Gründe für diese Situation sind mannigfaltig. Fakt sind die aktuellen Bestandszahlen und die zu erwartende weitere Negativentwicklung. Wenn wir NICHTS tun, blutet die Alti Garde aus und zwar in wenigen Jahren. Wir haben als Gesamt-Verein versagt! Es ist uns in den vergangenen 30 Jahren nicht gelungen, eine Kultur zu entwickeln, welche den natürlichen Übertritt Stamm/Alti Garde fördert.

Beschlussantrag

Der Präsident als oberstes Organ der Gesellschaft beruft nach der GV 2026 ein Projekt-Team «ZukunftVKB2030» bestehend aus mindestens 2–3 Mitgliedern der Gesellschaftsgruppen Stamm und Alti Garde (z.B. je 1 Vortrübler, 1 Pfeifer und 1 Tambour). Die Aufgaben des Projekt-Teams bestehen darin, Ideen und Lösungsansätze zur Behebung der in der Ausgangslage formulierten Probleme zu entwickeln. Dieses Projekt ist eine Investition in die Zukunft. Ein Projekt-Team wird zeitnah, d.h. nach der allfälligen Beschlussfassung an der GV 2026, zusammengestellt und die Arbeit aufnehmen. Erste Resultate aus der Arbeit werden an der Herbstversammlung 2026 präsentiert.

Hinweis des Vorstands

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Generalversammlung das oberste Organ der Gesellschaft ist. Im Falle einer Annahme des Antrags erfolgt die Umsetzung durch die Einsetzung eines Projekt-Teams und die Beauftragung des Präsidenten mit dessen zeitnaher Zusammenstellung.



10.2 Antrag Auflösung Bau- und Finanzkommission

Antragsteller: Thomas Grieder und Dieter Cattelan, Stammverein | Mai 2026

Ausgangslage

Im März 2022 wurden die Umbauarbeiten für den neuen VKB-Keller weitgehend abgeschlossen. Anschliessend ging der Keller in den regulären Betrieb über und wird seither für interne und externe Anlässe genutzt.

Während die Aufgaben der Finanzkommission bereits vor der Eröffnung abgeschlossen waren, fanden noch bis zum 7. November 2023 Sitzungen der Baukommission statt.

Nach dem 7. November 2023 übernahmen der Vorstand sowie die Kellerkommission — welche aus der Keller-Konzept-Kommission hervorging — die weitere Verantwortung für Betrieb und Fertigstellung des VKB-Kellers. Ausgaben und Investitionen wurden mit der Bau- und Finanzkommission nicht mehr abgesprochen.

Beschlussantrag

Aus diesem Grund beantragen wir der Generalversammlung der VKB 1884 folgende Beschlüsse:

1. Die bisher eingesetzte Baukommission wird per sofort formell aufgelöst.
2. Die bisher eingesetzte Finanzkommission wird per sofort formell aufgelöst.
3. Den Mitgliedern der Baukommission wird für ihre Tätigkeit und Amtsführung Décharge erteilt.
4. Den Mitgliedern der Finanzkommission wird für ihre Tätigkeit und Amtsführung Décharge erteilt.



10.3 Antrag Auflösung Keller-Konzeptkommission

Antragsteller: Vorstand Stammverein | Mai 2026

Ausgangslage

Die Keller-Konzeptkommission wurde seinerzeit eingesetzt, um das Betriebskonzept und die Grundlagen für den neuen VKB-Keller zu erarbeiten. Diese Aufgabe ist abgeschlossen. Aus der Keller-Konzeptkommission ist die heutige Kellerkommission hervorgegangen, welche den laufenden Betrieb trägt. Eine formelle Weiterführung der Keller-Konzeptkommission ist damit nicht mehr notwendig.

Beschlussantrag

Aus diesem Grund beantragt der Vorstand der Generalversammlung der VKB 1884 folgende Beschlüsse:

1. Die Keller-Konzeptkommission wird per sofort formell aufgelöst.
2. Den Mitgliedern der Keller-Konzeptkommission wird für ihre Tätigkeit Décharge erteilt.
3. Sämtliche Dokumente, Unterlagen und Aufgaben der Keller-Konzeptkommission gehen vollständig an die Kellerkommission und den Vorstand über.



10.4 Antrag Kostendach Brandschutzmassnahmen Cliquenkeller

Antragsteller: Vorstand Stammverein | Mai 2026

Ausgangslage

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, zur Erreichung der behördlichen Bewilligung für eine Nutzung des VKB-Kellers an der Clarastrasse 57 mit bis zu 100 Personen ein Kostendach von CHF 15'000.– für allfällige bauliche Massnahmen zu genehmigen.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen die abschliessenden behördlichen Anforderungen noch nicht vor. Entsprechend ist noch nicht bekannt, ob und in welchem Umfang bauliche Massnahmen notwendig sein werden oder ob organisatorische Massnahmen ausreichend sind. Das beantragte Kostendach von CHF 15'000.– basiert auf einer ersten Kostenschätzung und soll dem Vorstand die notwendige Handlungsfähigkeit verschaffen, um nach Vorliegen der definitiven Anforderungen die erforderlichen Massnahmen umsetzen zu können.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt primär über die vorhandenen Mittel des Investitions- und des Einrichtungsfonds, welche per Stichtag 30.04.26 einen Bestand von CHF 40'281.– aufweisen. Dadurch soll eine unmittelbare zusätzliche Belastung der laufenden Erfolgsrechnung vermieden werden.

Begründung für den separaten Antrag

Der Vorstand hat geprüft, ob diese Ausgabe alternativ über das Budget 2026/2027 abgewickelt werden könnte. Er ist jedoch der Auffassung, dass ein separater Antrag an die Generalversammlung die sachlich und finanztechnisch sauberere sowie transparentere Lösung darstellt.

Die Summe von CHF 15'000.– übersteigt die statutarische Finanzkompetenz des Vorstandes gemäss Art. 14 der Statuten (CHF 2'000.– im Einzelfall, maximal CHF 5'000.– pro Gesellschaftsjahr) deutlich. Die Genehmigung soll deshalb ausdrücklich durch die Generalversammlung erfolgen.

Modalitäten

Nicht beanspruchte Mittel verbleiben im Investitions- und Einrichtungsfonds. Über die Verwendung der Mittel sowie den Stand der Arbeiten wird an der nächsten ordentlichen Generalversammlung schriftlich Bericht erstattet.

Beschlussantrag

Die Generalversammlung genehmigt das beantragte Kostendach von CHF 15'000.– und erteilt dem Vorstand damit die Kompetenz, die entsprechenden Ausgaben im Rahmen dieses Kostendaches auszulösen.